

Konzept des grundschulbegleitenden Hortes Francke-Campus

Träger 55 e.V.

**Morgensternstr. 37
60594 Frankfurt
Tel.: 069 – 66 575 86 0
www.traeger55.de**

Inhaltsverzeichnis

- Darstellung des Träger 55 e.V. Seite 1
- Darstellung der Einrichtung Seite 2
- Konzept des Träger 55 e.V. Seite 3
- Gesetzliche Grundlagen Seite 4
- Theoretischer Bezugsrahmen Seite 6
- Soziokulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe - Inklusion Seite 9
- Partizipation und Kinderrechte Seite 11
- Kinderschutz Seite 14
- Umgang mit Differenz Seite 15
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern Seite 16
- Elternbeirat Seite 18
- Beschwerdemanagement Seite 19
- Qualitätsmanagement und Personal Seite 24

Inhaltsverzeichnis

- Sozialraumorientierung Seite 26
- Kooperationen Seite 27
- Gesundheitsförderung Seite 29
- Aufgabe des Hortes Seite 30
- Gelebte Partizipation Seite 31
- Gestaltung des pädagogischen Alltags Seite 32
- Übergänge Seite 33
- Sprache Seite 35
- Bildungs- und Erziehungsziele Seite 37
- Hausaufgaben Seite 38
- Literaturverzeichnis Seite 41

Darstellung des Trägers

Entstehung

- Vereins-Gründung 2002 mit 10 engagierten Eltern,
Eintragung in das Vereinsregister Frankfurt am Main am 02.07.2002, VR 12346
- 2004: Eröffnung „Stadtstrolche“ 25 Kinderplätze (3–6 Jahre)
- 2005: Eröffnung „Kindercampus“ 100 Kinderplätze (1–12 Jahre, Erweiterungen 2006/2008/2010)
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
durch den Jugendhilfeausschuss Frankfurt am Main in seiner Sitzung am 27.06.2006
- 2010: Eröffnung „Arcobaleno“ 25 Kinderplätze (bis 2015: 2–6 Jahre, seit 01.09.2015: 3–6 Jahre)
- 2012: Eröffnung „Dornbusch-Küken“ 20 Kinderplätze (1–3 Jahre)
- 2017: Eröffnung „noi insieme – wir zusammen“ 20 Kinderplätze (1–3 Jahre) und
42 Kinderplätze (3–6 Jahre)

Darstellung der Einrichtung

Francke-Campus

Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte vom

Leitung Marina Nazaré
Leipziger Str. 80-84
60487 Frankfurt am Main

Tel.: 069-75669988

Francke-campus@traeger55.de

Konzept des Träger 55 e.V.

- **Philosophie**

- „Was sollte ein Kind in den ersten Jahren erlebt haben, können, wissen?“
- Unser Ziel ist es, jedes Kind möglichst umfassend zu fördern, damit es den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist und seine jeweils individuellen Stärken ausbilden kann.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern geht es darum, die Grundbedürfnisse des einzelnen Kindes zu befriedigen und den Kindern vielfältige Anregungen zu bieten, damit sie zum einen gut versorgt sind und gleichzeitig die Möglichkeit haben, Kompetenzen in den unterschiedlichsten Lernfeldern zu erwerben (zum Beispiel Essen, Sozialverhalten, Sprache, Musik, Bewegung).

Gesetzliche Grundlagen

- **Der Gesetzestext als Aufforderung für den Träger 55 e.V.**
- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) formuliert. Als Erziehungsziele sind benannt:
- "junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und daher bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen"
(§1)
- und "die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (zu) fördern"
(§22)
- Im 21. Jahrhundert muss sich die nationale Gesellschaft von der Vorstellung verabschieden, dass sich interkulturelle Bildung je nach Thema an die „deutschen“ oder „ausländischen“ Kinder zu wenden hat. Am globalen Maßstab gemessen, wird es zunehmend notweniger sein, dass unsere Kinder, unsere jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung so gefördert werden, dass ihnen auch im Alltagsleben und Berufsalter keine Benachteiligungen entstehen. Dafür müssen Grundbausteine im Hortalter geschaffen und ausgebaut werden.

Gesetzliche Grundlagen

- Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - im Oktober 2005 und mit der Inkraftsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen neu geregelt. Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.
- Das hier vorliegende Schutzkonzept gilt für den Hort Francke-Campus, Leipziger Str. 80-84, 60487 Frankfurt unter der Trägerschaft des Träger 55 e.V.
- Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und regelt die Zuständigkeiten in seinem Bereich.
- Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt.

Theoretischer Bezugsrahmen

- Wenn wir uns die Frage stellen, wie unsere Gesellschaft in zwanzig Jahren aussehen wird, so müssen wir ehrlicherweise zugeben, dass wir hierauf keine sichere Antwort haben. Was wir aber mit Bestimmtheit sagen können ist, dass unsere Kinder in erster Linie die Fähigkeit benötigen, Lösungsstrategien für Probleme zu entwickeln, die wir heute noch nicht kennen. Heute aufwachsende Kinder brauchen möglichst umfassende Kompetenzen, um die zunehmende Komplexität der verschiedensten Lebensaufgaben bewältigen zu können.
- Ein zentrales öffentliches Interesse unserer Gesellschaft muss darin bestehen, unsere Kinder wettbewerbsfähig auszubilden. Kinder wachsen heute in einer Welt auf, die durch Globalisierung, schneller werdenden technischen Fortschritt und einer enormen qualitativen und quantitativen Zunahme von Wissen gekennzeichnet ist. Insofern ist es eine logische Konsequenz bereits bei Kindern unter 3 Jahren die „Bildung von Anfang an“ (vgl. Hess. Sozialministerium/Hess. Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen 8. Auflage 2018) in den Blick zu nehmen und altersgerecht umzusetzen.
- Hier wird der Grundstein für ein selbst bestimmtes und erfolgreiches lebenslanges Lernen gelegt. Daher geht es in erster Linie nicht darum, sich rasch veränderndes Fach- und Spezialwissen anzueignen, sondern die Kinder dabei zu unterstützen, Basiskompetenzen zu entwickeln. Hierbei stellen wir vom Träger 55 e.V. die Orientierung an allgemeingültigen Werten unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt pädagogischer Arbeit.

Theoretischer Bezugsrahmen

- Lernen ist für kleine Kinder nur in einer Umgebung möglich, in der ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden und sie die Sicherheit andauernder sozialer Beziehungen erleben. Damit schaffen wir erst die Voraussetzung, damit sich Kinder vielfältige Kompetenzen und in der Folge auch Fach- und Spezialwissen überhaupt aneignen können.
- Bei uns steht demnach nicht der reine Wissenserwerb im Vordergrund, sondern der Erwerb von Lernkompetenz. Das pädagogische Konzept des Träger 55 e.V. basiert auf einer individuellen Förderung des einzelnen Kindes. Dies bedeutet methodisch zunächst einmal, das Erkennen und darauf aufbauend das Fördern der individuellen Begabungen. Diese Förderung verbinden wir mit dem Ziel, die bereits vorhandene Lust am Lernen zu erhalten und auszubauen.
- In unseren Einrichtungen soll jedes Kind die Möglichkeit erhalten, sich mittels seiner angeborenen Neugier die Umwelt anzueignen. Dafür benötigt das einzelne Kind verlässliche Beziehungen, Bewegung, Freiräume, Erfolgserlebnisse, andere Kinder (auch in ihrer Vorbildfunktion) und nicht zuletzt Werte und Überzeugungen. Diesen vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, kann nur gelingen, wenn eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erreicht und eine Erziehungspartnerschaft mit gegenseitig wachsendem Vertrauen aufgebaut wird.
- Es ist ein wichtiges Ziel unserer Arbeit, das einzelne Kind für Risiken zu stärken oder auch bei der Bewältigung schwieriger Lebensumstände (wie etwa die Trennung der Eltern) Unterstützung zu leisten und die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) des Kindes zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Eltern können die pädagogischen Fachkräfte hier einen wichtigen Beitrag zur guten Entwicklung der Kinder leisten und mit der Vermittlung von Bewältigungsstrategien zur Prävention von Entwicklungsbeeinträchtigungen beitragen (vgl. Wustmann: Resilienz. 1. Aufl. 2004 S. 143).

Theoretischer Bezugsrahmen

- Voraussetzungen für effektives Lernen sind, belegt durch Erkenntnisse der Neurowissenschaft, Spaß am Lernen, Bewegung, häufiges Wiederholen von neu Gelerntem, emotionale Bindung an Bezugspersonen, Interaktion mit anderen Kindern, der Gruppe und dem Personal.
- Die pädagogische Fachkraft als erwachsene Bezugsperson muss daher auf vielen Ebenen Vertrauen und Sicherheit schaffen, damit eine gute Beziehung zu den Kindern gelingen kann und damit die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Lernen fruchtbar ist (Fried/Roux: Pädagogik der frühen Kindheit 1. Auflage 2006 Seite 182).

Soziokulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder - Inklusion

- Jedes Kind hat einen Anspruch auf angemessene Förderung und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört auch der Besuch eines Hortes, unabhängig vom kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund. Heute aufwachsende Kinder erleben – insbesondere in einer Stadt wie Frankfurt – vielfältige Lebensformen und Menschen mit sehr unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund (vgl. Hess. Sozialministerium/Hess. Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen. 8. Aufl. 2018. S. 48/49).
- Die Förderung interkultureller Kompetenz ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen. Der vorurteilsbewusste Umgang mit gewohnten kulturellen Mustern und die neugierige Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Religionen und Sprachen sind eine der Grundlagen unserer Pädagogik: Die vielfältigen Herkunftskulturen im städtischen Lebensraum begreifen wir als bereichernde Ressourcen, die sich einander in einem bewussten und verbalen Austausch erschließen. Im Francke-Campus beschäftigen wir uns auch deshalb intensiv mit der deutschen Sprache, um am Beispiel der vielen verschiedenen Herkunftskulturen der Kinder und ihrer Familien, sowie auch denen der Hort-Mitarbeiter*innen, diesen Austausch zu ermöglichen.
- Kinder in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und sensibel mit den soziokulturellen sowie individuellen Unterschieden der Kinder und ihrer Familien umzugehen, ist uns ein wichtiges Anliegen (vgl. Wagner, Petra: Gemeinsam Vielfalt und Fairness erleben. S. 43ff 1. Aufl.2014).

Soziokulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder - Inklusion

- Jedes Kind entwickelt sich individuell, bildet Vorlieben und Abneigungen aus und kann in einem Bereich besondere Stärken, in einem anderen Schwächen haben. Auch zeigen Kinder gleichen Alters in der Regel einen unterschiedlichen Stand in den verschiedenen Entwicklungsbereichen (siehe Hess. Sozialministerium/Hess. Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen. 8. Aufl. 2018. S. 52).
- Bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf sollte geprüft werden, ob eine Förderung über die Kindertagesstätte/Hort hinaus nötig ist. Dies ist sowohl bei grundsätzlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen der Fall wie auch bei starken Entwicklungsverzögerungen in bestimmten Bereichen. Gerne unterstützen wir Eltern, die die Hilfe von Frühförderstellen, Experten wie Logopäden oder Ergotherapeuten sowie des Jugendamtes in Anspruch nehmen wollen. Je früher ein Förderbedarf festgestellt wird, umso schneller und langfristiger kann eine angemessene Hilfe in die Wege geleitet werden. Auch eine individuelle Hochbegabung kann eine besondere Förderung erforderlich machen.
- Inklusion bedeutet für uns, dass jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen wird und zugleich die Gruppe wertvoll bereichert. Insbesondere Kinder, die eine Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, sollten nach Möglichkeit nicht aus ihrem sozialen Umfeld herausgenommen werden müssen, sondern wohnortnah eine Kindertagesstätte besuchen können. Im Rahmen unserer organisatorischen und personellen Möglichkeiten werden Kinder bei uns inklusiv betreut.

Partizipation und Kinderrechte

- Kinder haben ein Recht auf Beteiligung in ihren Lebenswelten. In der Kindertagesstätte/Hort sind sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung des Alltags zu beteiligen (vgl. Stammer-Brandt: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. 1. Aufl. 2012 S. 64ff), (vgl. UNO-Kinderrechtskonvention Art.12 Abs1, Art.13 Abs1, Art.15), (vgl. Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018)
- Nur durch Partizipation lernen die Kinder die Fähigkeit zu demokratischer Teilhabe, sie lernen soziale Kompetenz und auch, dass von ihnen getroffene Entscheidungen Konsequenzen haben, für die sie Verantwortung übernehmen müssen (siehe Stammer-Brandt: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. 1. Aufl. 2012 S.88). Durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit steigen Selbstbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit der Kinder, auch kommunikative Fähigkeiten werden geschult. Die Übernahme von Selbstverantwortlichkeit für die Folgen eigener Entscheidungen trägt zur Ausbildung nicht nur emotionaler Kompetenz bei, sondern auch der kognitiven Fähigkeit, das eigene Handeln auf der Sachebene zu planen und zu überschauen.
- Mit- und Selbstbestimmung finden in verschiedenen Zusammenhängen statt. Das einzelne Kind trifft im Alltag eine Vielzahl von Entscheidungen, mit denen es seinen Tagesverlauf im sozialen Nahbereich Hort aktiv mitgestaltet. Bei den dazu nötigen Prozessen der Entscheidungsfindung wird es von den pädagogischen Kräften alters- und entwicklungsangemessen begleitet. Viele dieser Entscheidungen führen zur Bildung von oder der Teilnahme an selbstbestimmten Klein- oder Untergruppen, in denen Regelaushandlung, Selbstregulierung, Kompromissfindung und Konfliktlösungsstrategien erprobt und geübt werden. Auch diese Gruppen begleiten wir pädagogisch, z.B. bei der Entwicklung von Gesprächs- und Konfliktlösungskonzepten, die ein demokratisches Miteinander ermöglichen und begünstigen (z.B. Palaverzelt).

Partizipation und Kinderrechte

- Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Sie haben die Möglichkeit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen nach zu gehen. Sie dürfen nein sagen, wenn sie etwas nicht wollen und sich zurückziehen möchten. Unsere Kinder müssen nichts essen was sie nicht essen wollen. Die Kinder werden in unserer Einrichtung ermutigt ihre Meinungen und Entscheidungen zu äußern und in die Gemeinschaft mit einzubringen. Demokratie wird so erlebbar gemacht. Im Alltag schaffen wir Situationen, in denen die Teilhabe von Kindern ernst genommen wird und sie den Alltag aktiv mitgestalten können.
- Partizipation findet ihre strukturelle Verankerung in den verschiedenen Formen des Austauschs von Kindern und Erwachsenen bzw. der Kinder untereinander, in verbaler und nonverbaler Kommunikation, in spontanen oder angekündigten Gesprächen, auf wertschätzende Fragen nach Wünschen und Befindlichkeit, bei scheinbar belanglosen Unterhaltungen. Im dialogischen Miteinander zwischen Kindern untereinander und mit Erwachsenen (Ko-Konstruktion / Scaffolding) werden Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche gesammelt, Möglichkeiten durchgespielt, Kompromisse gefunden und Entscheidungen getroffen. Den Kindern stehen dabei verschiedene Wege der Teilhabe offen, die sie in dem Maß zunehmend variabel und anlassbezogen nutzen, wie ihnen ihr Mitspracherecht bewusst wird. Die Grundlage hierfür sind stabile und vertrauensvolle Beziehungen, die dem einzelnen Kind und auch der Kindergruppe einen sicheren und schützenden Rahmen bieten.

Partizipation und Kinderrechte

- Anders als in den selbstbestimmten informellen Untergruppen ist der Lenkungsanteil bei den regelmäßigen Versammlungen der formellen Großgruppe höher. Mithilfe von Moderationswerkzeugen vermitteln die Erwachsenen der Hortgruppe dort formale Setting- und Kommunikationsstrukturen, die für das Erlernen demokratischer Kompetenz und der Abläufe von Gruppenentscheidungen unerlässlich sind. Unser pädagogisches Ziel ist auch hier eine möglichst autonome Durchführung der Gruppenversammlungen durch die Kinder selber, lediglich begleitend unterstützt von den pädagogischen Kräften. In diesen Versammlungen werden Regeln definiert, geklärt, geändert und verabschiedet; es werden Probleme und Konflikte behandelt wie z.B. der Umgang mit Eigentum; auch werden Aktivitäten und Ausflüge oder die gesammelten Wünsche und Vorschläge für das Ferienprogramm besprochen.

Kinderschutz

- Als Mitarbeiter*innen einer Kindertageseinrichtung sehen wir uns in der Pflicht, die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen. Im Sinne des Kinderschutzes (siehe auch gesetzliche Grundlagen) hat der Träger ein für alle Mitarbeiterinnen verbindliches Schutzkonzept erarbeitet. Mögliche Gefährdungen durch Erwachsene (d.h. Mitarbeiterinnen oder Eltern) oder auch andere Kinder müssen geprüft werden und je nach Sachlage an übergeordneten Stellen (Träger, Jugendamt) gemeldet werden.

Umgang mit Differenz

- In unserem pädagogischen Alltag ist ein sensibler und gleichberechtigter Umgang mit Mädchen und Jungen selbstverständlich und wir ermöglichen es ihnen gleichermaßen alle Aktivitäten auszuführen. Wir unterstützen sie eine positive Geschlechtsidentität herauszubilden und sich mit ihrem biologischem und sozialen Geschlecht auseinanderzusetzen. Sie werden darin begleitet eine eigenständige, selbstbestimmte Sexualität zu entwickeln.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen unseren Fachkräften und den Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sehen unsere Arbeit als Unterstützung für die Eltern, ihren Kindern eine optimale Entwicklung zu ermöglichen und die kindlichen Kompetenzen zu stärken. „Bildung und Erziehung beginnen in der Familie. Sie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der wichtigste.“ (Hess. Sozialministerium/Hess. Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen. 8. Aufl. 2018. S. 35).
- Eltern erleben ihre Kinder intensiv und seit deren Geburt in der Lebenswelt Familie. Uns ist bewusst, wie unterschiedlich sich ein Kind verhalten kann, je nachdem, in welcher seiner Lebenswelten (Familie, Schule, Hort u.a.) es sich gerade bewegt - abhängig von seinem Entwicklungsstand und momentanen individuellen Fokus. Wir achten Eltern daher als Experten ihres eigenen Kindes und legen Wert auf einen sachlich-konstruktiven Austausch auf Augenhöhe, denn eine der grundsätzlichen Voraussetzungen für eine gute Bildungsarbeit in Kindertagesstätte/Hort ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften im Interesse des Kindes.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- Der kurze Austausch über Alltagserlebnisse eines Kindes (Tür-und-Angelgespräch) trägt wesentlich zum besseren Verstehen seiner Aktionen, Reaktionen und aktuellen Verhaltensweisen bei, da sich dann eher die Zusammenhänge mit Themen erschließen, die das Kind stark beschäftigen. Ein offener und erfolgreicher Austausch im Alltag hilft Eltern und pädagogischen Kräften gleichermaßen, dem Kind zugewandt, verständnisvoll und angemessen zu begegnen.
- Der regelmäßige Austausch sorgt generell für eine gegenseitige positive Akzeptanz und somit dafür, dass Eltern und Fachkräfte auch im Fall eines Konfliktgesprächs i.S. des Kindeswohls vertrauensvoll und konstruktiv gemeinsame Lösungsstrategien entwickeln können.
- Insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen tauschen sich pädagogische Fachkräfte und Eltern über die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes aus und legen gemeinsame Erziehungsziele fest. Für unsere Arbeit ist sehr wichtig, dass Eltern z.B. Förderangebote des pädagogischen Personals aufgreifen und auf die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes gezielt eingehen. Falls nötig, können die Eltern hierbei von den Fachkräften beratend unterstützt und gegebenenfalls an andere Stellen vermittelt werden.
- Einmal jährlich führen wir einen organisatorischen Elternabend durch, pädagogische Elternabende auf Bedarf und/oder anlassbezogen.

Elternbeirat

- Einmal im Jahr wird in jeder Einrichtung ein Elternbeirat von den Eltern gewählt. Im Francke-Campus setzt sich der Elternbeirat in der Regel aus 2 Personen zusammen.
- Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger des Hortes zusammen.
Der Träger sowie die Leitung des Hortes informieren den Elternbeirat über alle wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Programm, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Die Eltern werden ermutigt, Wünsche, Fragen und Kritik zu äußern. Hierbei dient der Elternbeirat als Vermittler und Moderator zwischen Mitarbeiter*innen bzw. Trägervertretung und Eltern.
- Der Elternbeirat ist vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Programme zu hören.
- Familien sind herzlich eingeladen in unserer Einrichtung zu hospitieren und dürfen sich bei pädagogischen Angeboten und Ausflügen mit einbringen und mitwirken.

Beschwerdemanagement

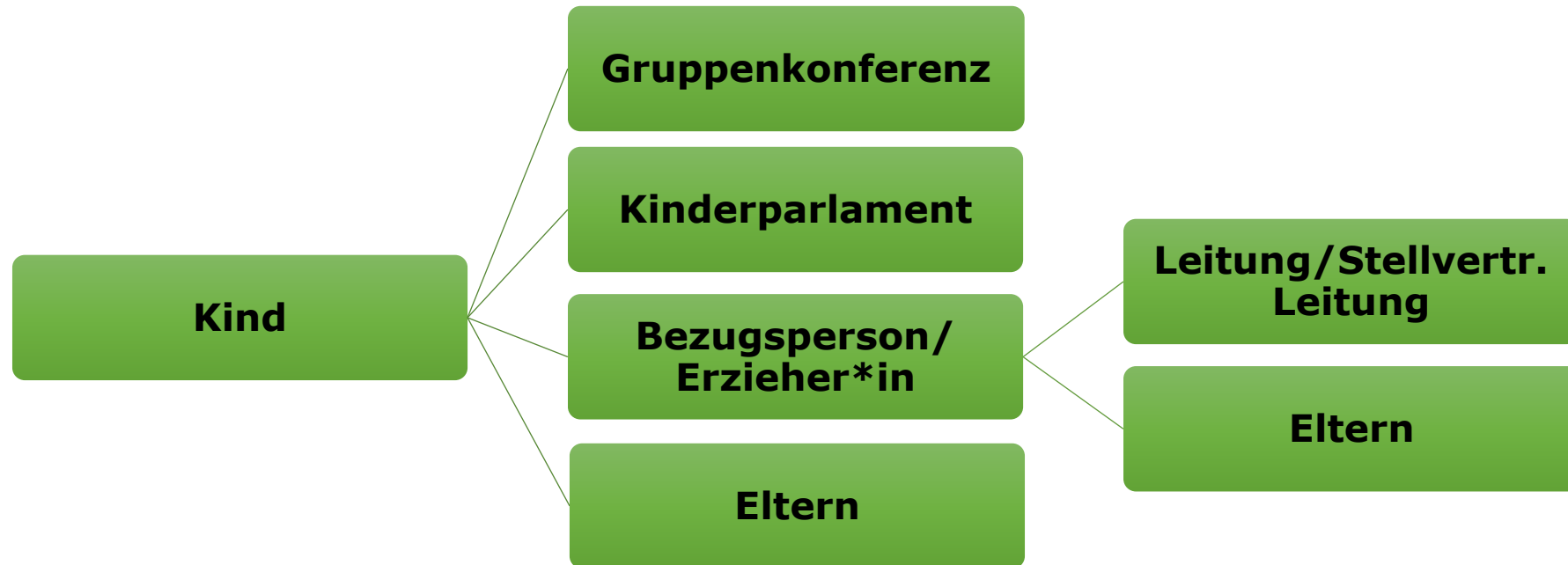
- Das Wohl des einzelnen Kindes steht für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ein grundsätzlich respektvoller Umgang miteinander und die Ablehnung von psychischer und physischer Gewalt sind für uns selbstverständlich. Um dies zu gewährleisten ist es wichtig, Verfahren der Beteiligung von Eltern und Kindern zu etablieren und allen Kindern und Eltern verschiedene Möglichkeiten anzubieten, Wünsche, Kritik und Beschwerden anzubringen.
- Die Kinder können grundsätzlich Beschwerden an die verschiedenen Erwachsenen (Fach- und Zusatzkräfte, Leitung, Eltern) richten und sicher sein, dass sie ernst genommen werden und auch eine Rückmeldung erhalten. In den verschiedenen Foren der Kinderbeteiligung (s. „Partizipation und Kinderrechte“) werden die Kritikpunkte auf Wunsch der Kinder aufgegriffen und bearbeitet.
- Auch besteht für die Kinder und Erwachsenen neben der mündlichen Beschwerde die Möglichkeit, sich schriftlich an die Erzieherinnen, die Leitung oder die Trägervertreter*innen zu wenden.
- Sofern Eltern nicht persönlich mit einer Beschwerde an die Mitarbeiter*innen des Francke-Campus herantreten wollen, sollten sie den Elternbeirat als Vermittler und Unterstützer zur Hilfe heranziehen.
- Die Kinder und Eltern haben verschiedene Möglichkeiten Ihre Ängste, Sorgen oder ihren Ärger loszuwerden. Sie können sich jederzeit an uns wenden. Dies kann mündlich, schriftlich oder gemalt erfolgen. Die Kinder können ebenso im Kinderparlament Entscheidungen treffen und offen über Dinge sprechen die sie möchten oder nicht möchten.

Beschwerdemanagement

Was machen wir mit den Beschwerden? Wie sieht unsere Rückführung aus?

- Jede Beschwerde wird ernst genommen! Wir gehen mit den Kindern und Eltern in den Dialog und finden gemeinsam eine Lösung. Dies kann je nach Bedarf und Anliegen schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Wir besprechen die Anliegen auch in unseren Teamsitzungen.
- Unsere Regeln und Entscheidungen werden gemeinsam mit und von den Kindern bearbeitet. Diese werden auch kindgerecht verbildlicht und beschriftet.

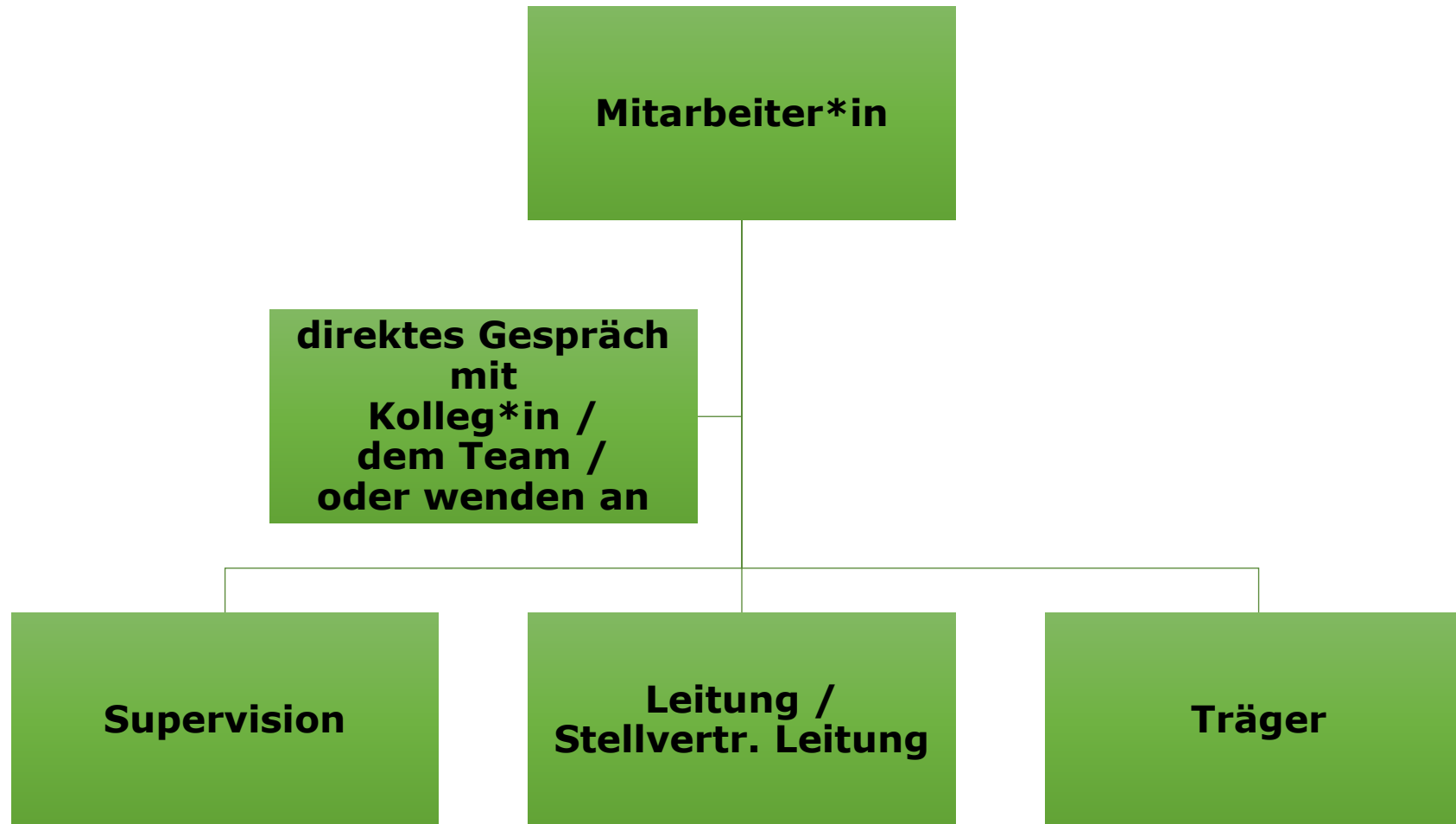
Beschwerdemanagement Kind



Beschwerdemanagement Eltern



Beschwerdemanagement Mitarbeiter



Qualitätsmanagement und Personal

- Für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen ist es wichtig, stabile Beziehungen in der Kindertagesstätte zu erleben. Deshalb ist es dem Träger ein großes Anliegen, das Personal langfristig zu halten und die Voraussetzungen für eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Die betriebliche Grundlage hierfür ist ein offener, wertschätzender und authentischer Umgang innerhalb der gesamten Belegschaft des Francke-Campus. Wir sind füreinander ansprechbar und unterstützen uns gegenseitig nicht nur situationsbezogen, sondern auch in kollegialen Rückmeldungen und Reflektionsgesprächen. Diese Gruppensituationen werden durch turnusmäßige Einzelgespräche mit der Leitung ergänzt. Auch kann jedes Teammitglied jederzeit mit Einrichtungsleitung und/oder Trägerverein ein beratendes Einzel- oder moderiertes Gespräch vereinbaren, ganz nach Wunsch und Anlass.
- Regelmäßig finden verschiedene Formen von vorbereitenden, evaluierenden und reflektiven Zusammenkünften statt (Teamsitzung, Supervision und Konzeptionstage). Hierdurch ist nicht nur der Informationsfluss auf kurzen Wegen und ergänzend zur schriftlichen Dokumentation gewährleistet, sondern es werden auch die Kommunikationsstruktur, die Zusammenarbeit innerhalb des Teams und die pädagogische Arbeit im Francke-Campus kontinuierlich und nachhaltig qualitativ verbessert.
- Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sämtliche Mitarbeiter*innen in Fort- und Weiterbildungen zusätzliche Qualifikationen erwerben, anschließend mit theoretischer und praktischer Weitergabe der erlernten Inhalte neue Impulse setzen und so zur weiteren Professionalisierung der pädagogischen Arbeit beitragen.

(siehe Hess. Sozialministerium/Hess. Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen. 8. Aufl. 2018. S. 111)

Qualitätsmanagement und Personal

- Wir arbeiten momentan mit der Fachberatung Sandra Rosgalla zusammen.
- Ebenso ist die Insofern erfahrene Fachkraft Elke Hoffmann unsere Ansprechpartnerin.

Sozialraumorientierung

- In Frankfurt leben Menschen mit ganz unterschiedlichen kulturellen Hintergründen miteinander. Sowohl die Herkunftsfamilien der Kinder als auch Mitarbeiter*innen der Einrichtung sprechen häufig verschiedene Sprachen, bereiten verschiedenartige Speisen zu, pflegen kulturelle Eigenheiten. Wir empfinden diese Vielfalt als Bereicherung unserer städtischen Gesellschaft. Zugleich vermitteln wir den Kindern, dass Frankfurt unser gemeinsamer Lebensmittelpunkt ist, beide kulturellen Aspekte gleichwertig bestehen und miteinander verbunden sind.
- Hortkinder zeigen ein wachsendes Interesse an übergeordneten Zusammenhängen ihrer direkten und bekannten Umgebung. Gleichzeitig entwickeln sie räumliche Vorstellungskraft, ein Gefühl für Nahdistanzen und setzen bekannte Örtlichkeiten in ein geographisches Verhältnis zueinander. Daraus gewinnen sie ein Verständnis dafür, dass Bockenheim einer von vielen Stadtteilen ist, wie weitere zu erreichen sind und was sich dort befindet. Diesen Prozess unterstützen wir durch die Anfahrtswege zu diversen Ausflugszielen innerhalb Bockenheims und im Stadtgebiet. Auf diesen Wegen erleben die Kinder außerdem die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und üben Verkehrssicherheit ein.
- Im Grundschulalter beginnen Kinder mit der selbständigen Erkundung ihrer Umwelt im Alltag. Einer der ersten Schritte dabei ist die Bewältigung des Schulweges zum Hort. Hierbei steht ein umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr an erster Stelle. Zunächst holen wir die Kinder an der Schule ab, üben den Weg gemeinsam mit ihnen ein und sensibilisieren sie für Gefahrenmomente. Später warten wir an vereinbarten Stellen und entlassen die Kinder so Schritt für Schritt in eine erste Eigenständigkeit.

Kooperationen

- **Kooperation mit der Grundschule:** Sowohl für die zukünftigen als auch die aktuellen Schulkinder ist die Kooperation mit den beiden im Einzugsgebiet liegenden Grundschulen wichtig (Francke-Schule und Bonifatius-Schule). Die Francke-Schule richtet in unregelmäßigen Abständen einen Arbeitskreis von Lehrern und Erziehern (aus unterschiedlichen Kitas und Horten des Stadtteils) und Eltern aus, um die Zusammenarbeit zwischen Schule Hort zu intensivieren.

Als ein Arbeitsergebnis ist dabei ein pädagogischer Leitfaden zu Thema Hausaufgaben erstellt worden, der die grundsätzlich Hausaufgabenstruktur für die Kinder der Francke-Schule verbindlich zusammenfasst.

- Für die Grundschul Kinder werden in der Regel grundsätzliche Absprachen getroffen (etwa die ungefähre Dauer der Hausaufgaben betreffend) und der Hort von den Eltern oder auch der Schule über organisatorische Belange informiert. Auf Wunsch der Eltern können die Hortmitarbeiter*innen bei Elterngesprächen in der Schule teilnehmen oder an weitere Fachstellen vermitteln.

Kooperationen

- Der **Stadtteilarbeitskreis Bockenheim** findet etwa quartalsweise statt. Hier treffen sich Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen, Behörden und Einrichtungen hauptsächlich aus der offenen Kinder- und Jugendbetreuung. Ziel des Arbeitskreises ist der Informationsaustausch über die Lebens- und Betreuungssituation der Kinder im Stadtteil, die strukturelle Situation in den einzelnen Einrichtungen sowie stadtteilbezogene Belange wie Fußgängerüberwege oder Ampelschaltungen.
- Ebenfalls etwa quartalsweise richtet die Abteilung **KJS** im Sozialrathaus Bockenheim ein regelmäßiges Koordinationstreffen hauptsächlich mit betreuenden Regeleinrichtungen aus, die sich mit dem Austausch über Fragen und Inhalte des Kinder- und Jugendschutzes beschäftigen.
- Die **Kooperation mit dem Jugendamt** geschieht auf unterschiedlichen Ebenen: Bei der Platzvergabe werden je nach Gruppen- und Personalsituation Kinder, die im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens nach §36 SGB VIII dringend einen Betreuungsplatz benötigen, bevorzugt. Im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens, wenn Jugend- oder Sozialamt die Betreuungskosten für ein Kind übernehmen, nimmt ein Vertreter der Einrichtung regelmäßig an einem Hilfeplangespräch teil. Es findet ein Informationsaustausch mit allen Beteiligten statt und es werden gemeinsam Ziele für den nächsten Betreuungszeitraum festgelegt.

Gesundheitsförderung

- Gesundheitsförderung besteht aus unserer Sicht aus vielen Aspekten, die zusammen genommen dazu führen, dass sich das einzelne Kind wohlfühlt und ein positives Selbstkonzept entwickelt. Das wichtigste Ziel ist, dass das einzelne Kind selber lernt, was ihm gut tut und mit welchen Ressourcen es das eigene Wohlbefinden verbessern kann.
- Die Kinder erhalten ein tägliches Essensangebot, Wasser steht ihnen ständig zu freier Verfügung. Das abwechslungsreiche Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Zum Frühstück (in den Ferienzeiten) und Obstsnack gibt es ein Buffet mit Brot, Wurst, Käse und wechselnden Angeboten (Obst, Rohkost und/oder Müsli).
- Wir beteiligen uns in Zusammenarbeit mit dem jugendzahnärztlichen Dienst und einem Patenschafts-Zahnarzt am „zuckerfreien Vormittag“. Generell putzen nach dem Mittagessen und einer angemessenen Wartezeit alle Kinder die Zähne.
- Ein weiterer wichtiger Faktor für die gesunde Entwicklung von Hortkindern ist der selbstbestimmte Aufbau von Beziehungen zu einzelnen Freunden, Peer-Groups und Erzieher*innen in der Kindertagesstätte. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Wahrnehmung und Formulierung eigener Emotionen und Bedürfnisse bei der Entwicklung persönlicher Verhältnisse von Nähe und Distanz. Dazu gehört die zugewandte Ansprechbarkeit aller Erwachsenen im Hort für kindliche Belange.
- Durch geplante und spontane Angebote und Ausflüge erfüllen wir das Bedürfnis der Kinder nach Bewegung ebenso wie deren Neugier, Wissensdurst und Explorationsdrang. Wir verstehen uns als ebenfalls lernende Begleiter*innen, die dem einzelnen Kind und der Gruppe einen schützenden und entwicklungsangemessenen Rahmen für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung bieten möchten.

Aufgabe des Hortes

- Der Hort bietet den Kindern über den Familienrahmen hinaus vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten.
- „Mehr noch als für den Kindergarten gilt für den Hort, dass die Pädagogik zunehmend Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen muss für Kinder, die älter, verständiger, mobiler und sicherer werden.“ (Rechtshandbuch für Erzieherinnen).
- Hortarbeit bedeutet nicht nur eine Überbrückung und Zwischenlösung zwischen Schule und Nachhause gehen. Sie sollte sich nicht nur auf die Erledigung von Hausaufgaben beschränken.
- Der Hort stellt ein notwendiges Gegengewicht zur Schule dar und eröffnet den Kindern Möglichkeiten sich zu entfalten, die in der Schule nicht realisierbar sind.

Gelebte Partizipation

- Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Sie haben die Möglichkeit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen nach zu gehen. Sie dürfen nein sagen, wenn wie Sie etwas nicht wollen und sich zurückziehen möchten. Unsere Kinder müssen nichts essen was sie nicht essen wollen. Die Kinder werden in unserer Einrichtung ermutigt ihre Meinungen und Entscheidungen zu äußern und in die Gemeinschaft mit einzubringen. Demokratie wird so erlebbar gemacht. Im Alltag schaffen wir Situationen, in denen die Teilhabe von Kindern ernst genommen wird und sie den Alltag aktiv mitgestalten können.

Unsere Kinder entscheiden z.B. mit bei:

- der Gestaltung des Tagesablaufs
- der Festlegung von Regeln im Hortalltag
- der Gestaltung der Räumlichkeiten
- der Gestaltung unseres Gartens
- der inhaltlichen Gestaltungen der Projekte und Angebote

Außerdem bestimmen unsere Kinder selbst ob sie:

- im Garten eine Jacke anziehen oder nicht
- wo und mit wem sie zusammen sind und spielen
- wieviel sie Essen und trinken möchten

Gestaltung des pädagogischen Alltags

- Die Kinder der ersten Klasse werden von den Erziehern abgeholt und in den Hort begleitet. Ein Kind darf der/die Anführer/in sein und die anderen Kinder folgen diesem.
- Ziel ist es, dass die Kinder lernen den Schulweg selbständig zu meistern.
- Die Kinder haben bei uns Tischdienst, welchen sie zu zweit machen. Wer damit dran ist, erfahren die Kinder auf einer dafür vorgesehenen Tafel.
- Um 13 Uhr gibt es Mittagessen, welches wir von einem Caterer mit dem unsere Einrichtungen gute Erfahrungen gemacht haben, geliefert bekommen.
- Nach dem Essen putzen wir Zähne.
- Anschließend ist Hausaufgabenzeit.
- Unmittelbar nach der Schule und nach den Hausaufgaben haben die Kinder Zeit ihren Freizeitinteressen nachzugehen. Dazu werden die unterschiedlichen Räumlichkeiten genutzt, sowie das beliebte Außengelände.
- Wir machen regelmäßig offene Angebote mit den Kindern. Dabei orientieren wir uns an den Interessen der Kinder. Alle Angebote sind freiwillig, kein Kind ist verpflichtet daran teilzunehmen.
- Im Frühjahr 2021 werden wir gemeinsam unseren Garten gestalten. Schon jetzt kamen zahlreiche Ideen der Kinder wie ihr Außengelände aussehen soll. Diese Ideen versuchen wir gemeinsam mit den Kindern umzusetzen.
- Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit Ecken und Nischen zu suchen, um sich zurück zu ziehen, wenn es mal leiser und ruhiger für sie sein soll.

Übergang und Eingewöhnung

- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein wichtiger Entwicklungsschritt für jedes Kind und auch eine besondere Herausforderung für dessen Eltern: dieser Übergang bringt viele Veränderungen für beide mit sich. Bei der Aufnahme von Kindern in den Hort (in der Regel zeitgleich mit dem Schuleintritt) ist diese besondere Situation zu berücksichtigen. Der veränderte Tagesablauf muss von jedem Kind erlernt und eingeübt werden. Gleichzeitig muss es sich auf zwei völlig neue soziale Gruppen (Lebenswelten) einstellen, die Schulklasse (Schulsituation insgesamt) und die Hortgruppe (Hortsituation).

Daher benötigen Kinder, die sich in beiden Lebenswelten zugleich orientieren müssen, zunächst ein höheres Maß an Aufmerksamkeit und Begleitung bei diesem bedeutenden Schritt in ihrem Leben.

- Um den Kindern eine kontinuierliche Betreuung auch in schulischen Belangen zu gewährleisten, sind uns die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Grundschulen ab dem ersten Schultag sehr wichtig. Hierbei sind klare Absprachen über die Hausaufgaben (Zeitdauer, Kontrolle, Korrektur usw.) besonders hervorzuheben, damit ein Kind in seinen drei Lebenswelten (Elternhaus, Schule und Hort) von Beginn an möglichst ähnliche strukturelle Anforderungen vorfindet, die ihm dabei helfen können, Selbstsicherheit als Schulkind aufzubauen.
- Zur Erleichterung der Eingewöhnung halten wir es für sinnvoll vor Schulanfang ein paar Schnuppertage im Hort miteinzuplanen.
- Wenn es den Eltern möglich ist, empfehlen wir, die Kinder in den Schnuppertagen anfangs in den Hort zu begleiten, sich dann zu verabschieden und wenige Stunden später wieder abzuholen.

Übergang und Abschied

- Wie der Übergang vom Kindergarten- in das Grundschulalter stellt der kommende Wechsel an die weiterführende Schule zum Ende der 4.Klasse für jedes Kind ein Schlüsselerlebnis dar, dessen Folgen es aus eigener Kraft nicht abschätzen kann.
Uns ist sehr wichtig, die Kinder möglichst frühzeitig bei der Vorbereitung darauf zu begleiten. Auch deswegen legen wir großen Wert auf die Stärkung des Selbstbewusstseins durch Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Kindes, da viele Kinder ihren Alltag mit dem Besuch der weiterführenden Schule ohne Betreuung bewältigen müssen.
- Uns ist bewusst, dass der Lösungsprozess aus dem Hort für viele Kinder konfliktbehaftet verläuft, und dass sie diese inneren Konflikte häufig nach außen hin ausleben. Als pädagogische Kräfte sehen wir unsere Aufgabe auch darin, uns selber in diesen Momenten als Konfliktpartner und Projektionsfläche anzubieten. So können wir dem betreffenden Kind eine Hilfestellung bei der Bewusstmachung und Auflösung dieser inneren Konflikte bieten und zugleich die übrige Hortgruppe schützen.
- Den Abschied selbst begehen wir feierlich als gesamte Gruppe mit den scheidenden Kindern. Dabei ist uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, eine letzte eventuell noch offene Situation kurz zu beschließen und sich danach gegenseitig für die Zukunft gute Wünsche auszusprechen. Ein solcher ritualisierter Abschied hilft allen, beruhigt nach vorne zu schauen.
- Auch viele Eltern sehen diesem weiteren Schritt in der Entwicklung ihres Kindes gespannt und häufig verunsichert entgegen, schließlich wird mit der Schulempfehlung der Grundschule eine entscheidende Weiche im Leben gestellt. Daher steigt der Gesprächsbedarf vieler Eltern im Alltag ab Beginn der vierten Klasse an. Diesem Bedürfnis kommen wir mit Verständnis, Ansprechbarkeit und erhöhter Bereitschaft zu Tür-und-Angelgesprächen entgegen.

Sprache

- Auch im Grundschulalter spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Die Kinder bewältigen in dieser Zeit den Erwerb der deutschen Schriftsprache. Um diesen Prozess erfolgreich zu meistern ist es eine Voraussetzung, dass die Kinder über einen ausreichend großen deutschen Wortschatz verfügen bzw. sie ihn sich in dieser Zeit erarbeiten.
Hilfreich ist außerdem das Kennenlernen verschiedener Formen der Sprach- und Schriftkultur (vgl. „Literacy“).
- Schulpflichtige Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch und einem starken sprachlichen Förderbedarf haben die Möglichkeit, vor der Einschulung einen sogenannten Vorlaufkurs in der Schule zu besuchen.
- Schulkinder, die noch nicht so gut die deutsche Sprache beherrschen (z.B. bei Zuzug aus dem Ausland) profitieren im Hort auf andere Weise von Sprachvorbildern als in der Schule.
Gemeinschaftliche Gruppensituationen fördern auf spielerische Weise den Spracherwerb, da hier die selbstbestimmte, spontane und freiwillige Kommunikation wesentlich stärker im Mittelpunkt steht als in der Schule.
- Wir versuchen, Bezüge zu den unterschiedlichen Muttersprachen der Kinder herzustellen und die Bereicherung durch verschiedene Sprachen und Kulturen hervorzuheben, indem wir auch an diesen Interesse zeigen und nicht nur an der deutschsprachlichen Entwicklung.
Dabei unterstützen wir den Vergleich zwischen der Muttersprache und der deutschen, den jedes Kind mit Migrationshintergrund vornimmt und der einen wichtigen Teil des bilingualen Spracherwerbs bildet. Auch durch unser Interesse an diesem Vergleich begegnen wir jedem einzelnen Kind wertschätzend und regen es zu einem kokonstruktiven Austausch an.

Sprache

- Unsere Kinder wachsen teilweise zwei und/oder mehrsprachig auf. Wir nutzen unseren Hortalltag zur Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte fungieren unter anderem auch als sprachliches Vorbild und initiieren Gespräche. Ein Element ist auch der selbstverständliche Umgang mit Büchern, die sich an den Interessen der Kinder orientieren und sie so im Idealfall zum Lesen animieren können. Durch individuelle Angebote und Projekte sowie das freie Spiel mit den anderen Kindern werden die kommunikativen Kompetenzen der Kinder gefördert.
- Zweit und Drittklässler können zu Vorlesestunden für die jüngeren animieren. Wenn wir backen werden Rezepte vorgelesen und in die Tat umgesetzt, z.B. wieviel Eier, Mehl etc. kommt in den Kuchen. Bei den Schulkindern sind Shows und Theaterstücke besonders beliebt. Der Lerneffekt beginnt schon beim Planen. Was soll wie gespielt werden, wer übernimmt welche Rolle oder Aufgabe? All dies wird sprachlich ausgehandelt. Das eigene Handeln wird verbalisiert, die Sprache wird mit dem Handeln verknüpft. Der Höhepunkt ist das Vorspiel vor einem größeren Zuschauerkreis.

Bildungs- und Erziehungsziele

- Wir verstehen kindliche Bildung als einen Prozess, der sowohl das Entwickeln emotionaler und sozialer Kompetenzen als auch das Bilden motorischer, sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten umfasst. Dies ist es ein komplexer Prozess der ganzheitlich gesehen wird.
- Die Grundlage für unsere Arbeit steht eine partizipative Grundhaltung sowie einen positiven, wohlwollenden Blick auf das Kind und eine wertschätzende Haltung.
- Wir geben ihnen die Zeit, die sie brauchen ihren eigenen Ideen nachzukommen.
- Konflikte unter den Kindern sind ein großes und immer wiederkehrendes Thema. Die Kinder sollen bei uns lernen, wie sie mit Konflikten umgehen können.
- Ihre Eigen- und Selbstverantwortlichkeit soll gestärkt werden. Unsere Kinder werden bei uns die Möglichkeit haben die Freiräume für eigenverantwortliches Handeln zu lernen, die wir ihnen schaffen, zu nutzen.
- Unsere Kinder haben die Möglichkeit ihre Freizeit selbst zu gestalten.

Hausaufgaben

- In Absprache mit den kooperierenden Schulen beträgt die Arbeitszeit
 - in der 1. Klasse bis zu 15 Minuten,
 - in der 2. Klasse 20 bis 30 Minuten,
 - in der 3. Klasse 30 bis 40 Minuten,
 - in der 4. Klasse bis zu 60 Minuten.

Diese Zeitabsprache halten wir möglichst ein und setzen sie bei den Kindern durch. Dabei vermerken wir einen eventuell nötigen Abbruch im Hausaufgabenheft, um Eltern und Lehrkräfte darüber zu informieren. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, auch die Eltern von der schulischen und pädagogischen Sinnhaftigkeit dieser Regelung zu überzeugen, um einer schleichenden Überforderung der Kinder vorzubeugen.

- Die Hausaufgabenzeit ist eine Stillarbeitsphase. Daher ist das wichtigste Ziel, dass alle Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig und konzentriert erledigen zu können. Die Erwachsenen sorgen im Raum für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kinder sollen möglichst eigenständig arbeiten, werden aber bei Verständnisfragen unterstützt.

Hausaufgaben

- Obwohl wir großen Wert auf eine möglichst große Teilhabe legen, behalten wir uns vor, bestimmte Pärchen- oder Kleingruppenbildungen bei den Hausaufgaben nicht zuzulassen, wenn dadurch erkennbar und dauerhaft die gesamte Gruppe in ihrer Stillarbeit gestört wird. Solche Eingriffe gestalten wir transparent, indem wir mit den betreffenden Kindern im folgenden Gespräch gemeinsam nach möglichen Wegen und Lösungen suchen.
- Die fertigen Hausaufgaben werden auf ihre Vollständigkeit nachgeschaut und gemeinsam mit dem Kind besprochen. Dabei wird auf Flüchtigkeitsfehler (z.B. fehlende Buchstaben) bzw. auf falsche Ergebnisse oder Arbeitsschritte im Allgemeinen hingewiesen, nicht aber korrigiert. Wiederholen sich bestimmte Fehler (z.B. bei Mathematik) erkennbar und lässt sich die Fehlerursache klar benennen (etwa der Übertrag in die nächste Zehnerpotenz), begleiten wir, soweit zeitlich möglich, das einzelne Kind bei dem betreffenden Selbstbildungsprozess.

Entsprechend der Absprache mit Lehrkräften ist eine komplette Fehlerkorrektur durch Erwachsene ausdrücklich nicht erwünscht. Bei den Kooperationstreffen wird immer wieder betont, dass nur durch ein Aufgreifen von Fehlern bei der Hausaufgabenbesprechung im Unterricht ein tiefer gehendes Verständnis für die Lerninhalte erreicht werden kann.

- Hierbei steht eine altersgerechte und individuelle Auseinandersetzung der Kinder mit den eigenen Arbeitsergebnissen für uns aus pädagogischer Sicht im Vordergrund.
- Wir leisten keine dauerhafte Einzelbetreuung, Nachhilfe oder Vorbereitung für Klassenarbeiten.

Beobachtungsbogen Hausaufgaben

- Name: _____ Klasse _____
- Schule: _____
- Herkunftssprache: _____ Lehrkraft: _____

I. Zusammenfassung der Hausaufgabenliste

- 1. Nimmt das Kind regelmäßig an den Hausaufgaben teil ?
- 2. Erledigt das Kind die Aufgaben in der vorgegebenen Zeit? Ø _____ min.
- 3. Kann sich das Kind angemessen konzentrieren?
- 4. Bekommt das Kind regelmäßig positive Rückmeldungen von den Erwachsenen?
- 5. Braucht das Kind viele Pausen/Unterbrechungen während der Hausaufgaben?

II. Arbeits- und Sozialverhalten

- 1. Kommt das Kind freiwillig in die Hausaufgaben?

- 2. Hat das Kind seine Schulsachen dabei?
- 3. Bearbeitet das Kind seine Hausaufgaben selbstständig?
- 4. Nutzt das Kind die angebotenen Hilfsmaterialien?
- 5. Holt sich das Kind bei Bedarf Hilfe?
- 6. Sucht das Kind im besonderen Maße die Aufmerksamkeit des Erwachsenen?
- 7. Gelingt es dem Kind, andere nicht zu stören?
- 8. Hat das Kind ein altersgemäßes Verständnis für die Aufgabenstellung:
• Mathe Deutsch Andere
- 9. Gibt es Rückmeldungen/ Absprachen mit der Schule oder den Eltern?
- 10. Hat das Kind besondere Stärken? (z.B. Erfinden von Geschichten....)

- Bemerkungen _____

Literaturverzeichnis

- Andres, Beate, Laewens, Hans-Joachim (2011): *Das infans-konzept der Frühpädagogik: Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten*, Verlag das Netz Betrifft Kinder
- Andres, Beate, Laewens, Hans-Joachim, (2002) : *Forscher, Künstler, Konstrukteure: Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen*, Cornelson
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2017): *Liebevoll begleiten. Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr*, 8. Auflage, Paderborn
- Caspary, Ralf, Stern, Elsbeth (2006): *Lernen und Gehirn. Der Weg zu einer neuen Pädagogik*. Herder-Spektrum, Freiburg, Breisgau
- Fried, Lilian; Roux, Susanne (Hrsg.), (2006): *Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk*, 1. Auflage, Cornelson, Berlin
- Fthenakis, Wassilios E., Berwanger, Dagmar, Reichert-Gaschhammer, Eva (2011): *Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen*, Hessisches Ministerium für soziales und Integration, 3. Auflage
- Griebel, Wilfried; Niesel, Renate (2004): *Transitionen Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen*, 1. Auflage, Beltz Verlag

Literaturverzeichnis

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta, 2018
- Hessisches Kultusministerium/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich, 1. Auflage 2017
- Hessisches Kultusministerium/ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich, 1. Auflage 2017
- Hess. Sozialministerium/Hess. Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen. 8. Aufl. 2018. S. 111

Literaturverzeichnis

- Hinz, A., & Boban, I. (2013). Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. *Zeitschrift für Inklusion*, (2). Abgerufen von <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/11> (zuletzt geprüft: 07.01.2021)
- Kauf, Helen (2019): *Kita 2.0. Potenziale und Risiken von Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen*, in: <https://www.bpb.de/apuz/293130/potenziale-und-risiken-von-digitalisierung-in-kindertageseinrichtungen> (zuletzt geprüft am 08.01.2020)
- Mitglieder der AG Gesamtkonzept Sprache, Weitere Autorinnen: Dr. Franziska Egert, Prof. Dr. Steffi Sachse, (2017), *Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich*, Hessisches Kultusministerium, 1. Auflage
- Stammer-Brandt, Petra, (2012): *Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte: Praktische Tipps zum Umsetzen im Alltag*. 1. Auflag, Carl Link
- Wustmann, Corinna (2004): *Resilienz, Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Beltz Verlag, Weinheim, Basel